



20. Wahlperiode

# HESSISCHER LANDTAG

04/08/20

~~Drucksache 20/~~  
20/3332  
Fre

**Kleine Anfrage**  
**Lisa Gnagl (SPD)**

## **Sicherung der hessischen Fachberatungsstellen gegen sexuelle Gewalt an Kindern**

### **Vorbemerkung:**

Die Covid-19-Pandemie hat auch Auswirkungen auf die hessischen Fachberatungsstellen gegen sexuelle Gewalt an Kindern, etwa durch wegbrechende Spendeneinnahmen sowie fehlende Einnahmen aus Bußgeldern und aus angebotenen Fortbildungsveranstaltungen, die nicht stattfinden konnten. Gleichzeitig entstehen den Fachberatungsstellen höhere Kosten durch nötige Ausstattung für digitale Beratung und die Einhaltung von Hygienemaßnahmen. Außerdem könnte es in den Zeiten der Covid-19-bedingten Beschränkungen mit Schließung der Schulen und Kitas zu vermehrten Übergriffen auf Kinder gekommen sein, die nun erst nach der Lockerung der Kontaktbeschränkungen und der Wiederaufnahme des Schul- und Kitabetriebs bekannt werden. Die Landesregierung hat im Zwölf-Milliarden-Sondervermögen insgesamt 3 Millionen Euro für den Bereich Unterstützung von Einrichtungen zum Gewaltschutz vorgesehen. Davon entfallen maximal 675.000 Euro auf die Einrichtungen im Bereich des Kinderschutzes. Dabei ist die Zuwendung pro Einrichtung auf höchstens 15.000 Euro begrenzt.

### **Ich frage die Landesregierung:**

1. Gab bzw. gibt es aufgrund der Covid-19-Pandemie in Hessen Einschränkungen des Angebots der Fachberatungsstellen gegen sexuelle Gewalt an Kindern?
2. Wie hat sich die Nachfrage nach Beratung in diesem Feld im Kontext der Covid-19-Pandemie entwickelt?
3. Konnten alle Hilfesuchenden unterstützt werden bzw. mussten Hilfesuchende seit Ausbruch der Covid-19-Pandemie abgewiesen werden?
4. Wie unterstützte und unterstützt die Landesregierung die Fachberatungsstellen in Zeiten der Covid-19-Pandemie bei der Aufrechterhaltung des Beratungsangebots?
5. Wie hoch sind die finanziellen Einbußen, die die Fachberatungsstellen seit Ausbruch der Covid-19-Pandemie zu verzeichnen hatten (aufgeschlüsselt nach Art und Beratungsstellen)?
6. Wie hoch sind die zusätzlichen Kosten, die den Fachberatungsstellen durch die Covid-19-Pandemie entstanden sind (aufgeschlüsselt nach Art und Beratungsstellen)?

7. Mussten Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Fachberatungsstellen aufgrund der Covid-19-Pandemie in Kurzarbeit geschickt werden?
8. Bei welchen Fachberatungsstellen übersteigt die Summe aus Covid-19-bedingten Einnahmeausfällen und Zusatzkosten die maximale Zuwendungshöhe von 15.000 Euro?
9. Wie kann bei diesen Fachberatungsstellen das Beratungsangebot weiter aufrechterhalten werden?
10. Droht Fachberatungsstellen aufgrund der Covid-19-Folgen die Zahlungsunfähigkeit bzw. mussten Fachberatungsstellen bereits Insolvenz anmelden?

Wiesbaden, 04. August 2020



Lisa Gnadt